



# TARIFE

(Stand 1.4.12)

## 1. FINANZIERUNG

Die Krippe wird durch die Eltern-, Mitglieder-, Gönnerbeiträge, Spenden und durch Erlöse aus Veranstaltungen finanziert. Die Wohngemeinden unterstützen in der Regel die Eltern mit dem Einkommen angemessenen Gutscheinen.

## 2. TARIFE

### 2.1 BETREUUNGSTARIFE

Tarif A=	ganzer Tag	=	100% Fr.	122.--
Tarif B=	Morgen mit Mittagessen	=	70% Fr.	83.--
Tarif C=	Nachmittag mit Mittagessen	=	70% Fr.	83.--
Tarif D=	Nachmittag ohne Mittagessen	=	55% Fr.	67.--

Säuglinge (3 bis 18 Monate) zahlen: (A) Fr. 155.--, (B+C) Fr. 105.--, (D) Fr. 83.--

Kindergartenkinder (1. Kindergartenjahr): (A) Fr. 93.--, (B+C) 72.-- (D) Fr. 60.--

Geschwisterrabatt: Bei der Betreuung von drei Kindern einer Familie wird der Tarif für das jüngste Kind um 20% reduziert.

## 3. DEPOT

Bei Vertragsabschluss wird eine einmalige Depotzahlung von Fr. 400.-- fällig. Die Betreuungsvereinbarung gilt erst nach Eingang der Depotzahlung auf dem Konto der Kinderkrippe Sennhof.

## 4. VERSPÄTUNGEN

Das Krippenpersonal ist während normalen Arbeitszeiten überdurchschnittlich engagiert. Deshalb erwarten wir, dass die Abholzeiten eingehalten werden. Für verspätetes Abholen verrechnen wir pro angefangene Viertelstunde Fr. 10.--.

### 4.1 MITGLIEDERBEITRAG VEREIN „KINDERKRIPPE SENNHOF“

Natürliche Personen und juristische Personen bezahlen unterschiedliche Mitgliederbeiträge, die von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt werden, und in jedem Fall auf folgende jährliche Maximalbeträge begrenzt sind: Natürliche Personen: Fr. 100.--; juristische Personen: Fr. 500.--.

Zur Zeit: natürliche Personen Fr. 100.--

juristische Personen Fr. 500.--

## 5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Das vereinbarte Betreuungsverhältnis wird auf Monatsbasis verrechnet. Die Monatsgebühr errechnet sich aus den Betreuungstarifen gemäss Ziff. 2, die mit dem Faktor 4.2 multipliziert werden.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen und müssen bis spätestens am fünften Tag jedes Monats auf dem Konto der Krippe eingehen. Eventuelle zusätzliche Tage (nur nach Absprache mit der Krippenleitung) werden separat verrechnet.

Ferien oder andere Abwesenheiten des Kindes oder Betriebsferien der Krippe haben keine Reduktion der Monatsgebühr zur Folge.

Der Fälligkeitstermin der Vereins-Mitgliederbeiträge wird vom Vorstand festgelegt. Der erste Mitgliederbeitrag wird bei Vertragsabschluss fällig.

Dieses Tarifreglement wurde am 21.11.2011 vom Vorstand des Vereins Kinderkrippe Sennhof verabschiedet.